

Das III. Quartal

des Jahres und damit das dritte Quartal der „Sächsischen Volkszeitung“ nimmt in wenigen Tagen seinen Anfang. Erfahrungsgemäß unterbrechen am 1. Juli manche das Abonnement. Das ist aber nicht von Vorteil für die betreffenden. Ein

j e d e r

will doch auch fernerhin bezüglich der politischen Ereignisse im In- und Auslande, der Vorkonferenz in seiner engeren und weiteren Heimat auf dem Laufenden bleiben und gerade die Monate des dritten Quartals, die man allgemein für die stillen hält, zeitigen oft die wichtigsten Ereignisse. Die „Sächsische Volkszeitung“ wird auch im dritten Quartal eingehend über alles Wichtige auf politischem Gebiete, über alle interessanten Ereignisse

in Stadt und Land

so rasch und eingehend als möglich berichten. Ein besonderes Interesse pflegt stets der Roman namentlich seitens unserer verehrten Leserinnen in Unisono zu nehmen. Demgemäß haben wir auch gerade für das nächste Quartal für eine Romanlektüre Sorge getragen, die einen jeden nicht aus der Spannung herauskommen lässt. Man

a b o n n i e r e

daher auch rechtzeitig, denn wir werden auch im dritten Quartal unermüdlich bestrebt sein, den gesamten Inhalt unserer Zeitung auf das interessanteste zu gestalten. Ein großes Interesse hat in allen Schichten die Publikation der „herrenlosen Erbschaften“ gefunden, weil es ja eben für keinen ausgeschlossen ist, daß er einmal durch diese unsere Publikation zu einer großen Erbschaft unverhofft gelangt und tausende und abertausende von Mark gehen nur dadurch verloren, daß keine Kenntnis von einer zustehenden Erbschaft erlangt wurde. Unsere Publikation der „herrenlosen Erbschaften“ hat daher auch allseitigen Beifall gefunden. Nach wie vor werden wir auch unseren Feierabend interessant ausgestalten. Auch machen wir auf unserer „juristischen Ratgeber“ aufmerksam, in welchem auf Antragen Auskunft erteilt wird. Das Abonnement auf die

Sächsische Volkszeitung

ist daher für einen jeden von größtem Nutzen, nicht minder aber auch eine Insertion. Wer eine Stelle zu besetzen hat oder eine solche sucht, wer etwas kaufen oder verkaufen will, wer etwas pachten oder verpachten, mieten oder vermieten will, der gelangt durch eine Insertion in der „Sächsischen Volkszeitung“ am leichtesten zum Ziel. Die Insertionskosten sind die bekanntesten, und bei Wiederholungen gewähren wir hohen Rabatt. Unsere Abonnementspreise sind die folgenden:

Postbezugspreis pro Quartal 1 Mk. 80 Pf. mit Zustellung 2 Mk. 22 Pf. durch Boten ins Haus 70 Pf. monatlich.

Indem wir hiermit noch jedem einzelnen unserer Abonnenten für sein uns bisher entgegengebrachtes Wohlwollen herzlich danken, bitten wir, dieses uns auch ferner zu bewahren und unsere Zeitung Freunden und Bekannten zum Abonnement und zur Insertion zu empfehlen. Jeder neu entretende Abonnement erhält die „Sächsische Volkszeitung“ von nun an bis zum 1. Juli gratis. Rötig ist nur, daß er seine Abonnementserklärung in Dresden an unsere Geschäftsstelle oder an einen unserer Aussträger abgibt oder die Postquittung uns zuschickt. Besteile jeder schon jetzt sein Abonnement auf die „Sächsische Volkszeitung“!

Kellnerinnenschutz.

Die Lage der Kellnerinnen findet in der Deutlichkeit nicht die Beachtung und Anteilnahme, welche sie wohl wegen der mit der Beschäftigung derselben verbundenen

Mitschlände beanspruchen dürfte. Auch die Wohlfahrts-, insbesondere die Frauenvereine, die vor allem hier vorgehen mühten, wenden nur vereinzelt ihre praktische Reformtätigkeit dem Stande der Kellnerinnen zu. Zum Teil röhrt das daher, daß noch viel zu wenig das Kellnerinnenelend in seinem ganzen Umfange in weiteren Kreisen bekannt ist, eine oberflächliche Kenntnis der Tatsachen aber wieder Gemüth noch Willen anregt.

Erläutert wurden die Verhältnisse aller in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen noch der 1892 erfolgten Einführung der Reichskommission für Arbeiterstatistik, dem jetzigen Beirat für Arbeiterstatistik, offiziell unterjocht. Die statistische Erhebung erfolgte durch Ausgabe von Fragebogen, zur Hälfte an Wirt, zur anderen Hälfte an Stellner und Kellnerinnen und ergab dringender Hilfe bedürfende Zustände in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit, das Einkommen, die Trinkgelder, das Schafstellen- und Belöhnungswesen und die Stellenvermittlung. Am 23. Januar 1902 erschien dann auf Grund des § 120c Abs. 3 der Gewerbeordnung der Erlass des Bundesrates über die Beschäftigung von (männlichen und weiblichen) Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften der in der Hauptrichtlinie Bestimmungen über die zu gewährnde Ruhezeit und die Nachtarbeit enthielt. Nach Inhalt und Ziffern sind diese Bestimmungen mit der Anfang einer Reform und bedarfsvolker Ergänzungssatzung idem allein, um die am Tage liegenden Übel zu mildern, die Nachtarbeit und die Trinkgelder-Entlohnung, welche gerade für die Kellnerinnen in ihren besonderen, einzige laufenden Beziehung zu den Gästen die verderblichsten Folgen haben. Und eine tiefere Einheit in die weiteren Verhältnisse des Kellnerinnenstandes, die verhängnisvollen Begleitumstände der Stellenvermittlung: der Mangel einer Kündigungsfrist, daneben kein anderer Befähigungs-nachweis als der, jung und hübsch zu sein, und das Schlimmste, der Unterschlupf, welche die Prostitution hier findet, zeigen unverkennbar, daß hier zu diesem Zwecke eine fortgesetzte starke und tiefe Beeinflussung der öffentlichen Meinung drohend vorwölten ist.

Die Bezeichnung Kellnerin umfaßt keine gleichen Verhältnisse. Auf dem Lande und in kleineren Städten herrschen durchgängig andere Verhältnisse als in der Großstadt. Dort gibt es meistens keine eigentlichen Kellnerinnen, d. h. Personen, denen als einziger und Hauptberuf die Bedienung der Gäste im Wirtszimmer obliegt, sondern Hausmädchen oder andere im häuslichen Dienst stehende weibliche Personen helfen als Kellnerinnen aus. Ebenso finden sich in Norddeutschland Kellnerinnen fast nur in den sogenannten Automatenkneipen, während in Süddeutschland überall Kellnerinnenbedienung vorherrscht. Was nun die Einzelverhältnisse derselben anbelangt, so seien hier nur zwei Punkte, Stellenvermittlung und Einkommen herausgehoben, die schon deutlich genug das Kellnerinnenelend erkennen lassen.

Von den drei Arten der Stellenvermittlung wird am meisten die gewerbsmäßige benutzt; die der Wirt-Zinnur und der unentgeltliche Arbeitsnachweis kommen daneben gar nicht oder kaum in Betracht. Das hat seinen Grund darin, daß einerseits die Wirt sich den gewerblichen Stellenvermittlern gegenüber, die zu ihren Gästen gehören, an die Gegenleistung im „Verdienengeben“ gebunden fühlen, andererseits die Kellnerinnen nur die Stellen für besonders gewinnbringend halten, die auch ein gutes Stück Geld kosten, abgesehen von anderen Einflüssen und Zusammenhängen wie der häufigen Stellenwechsel und die Gewährung von Kost und Wohnung seitens der Stellenvermittler. Die Leiterin der Rechtsabteilung zu Heidelberg, Camilla Zellinek, schreibt im neuesten Heft (1907, 3) des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ darüber: „Nicht Zeugnisse — eine eigentliche Qualifikation zum Kellnerinnenberuf gibt es ja nicht — bestimmen den Vermittler, dem Mädchen dieje oder jene Stelle anzubieten, sondern das Geld, das sie kostet, oder das hübsche Gesicht, das fünfzig Groschen verspricht, an dem er partizipieren kann.“ Für die erstklassigen Händler werden z. B. 15 Mark Vermittelungsgebühr verlangt, für die zweiten 10 Mark, für

die dritten 5 Mark. Oft werden besonders begehrte Stellen geradezu versteigert. Je häufiger die Stellen gewechselt werden, desto mehr Gewinn für den Vermittler. Von den bei Gelegenheit des ersten allgemeinen Hochkonvents der Gastwirkschulen befragten Kellnerinnen hatten 57,2 Prozent innerhalb drei Monate ihre Stellen gewechselt. In Boden wechseln nach Erhebung der Kommission für Arbeiterstatistik 83,3 Prozent innerhalb eines Jahres ihre Stelle. Durch Extra-Trinkgelder, welche die Kellnerinnen für eine zur Zeit noch besetzte besonders gute Stelle versprechen, gewinnt der Stellenvermittler ein doppeltes Interesse am Stellenwechsel. So kommt es zum systematischen Stellenwechsel, wobei die Vermittler häufig genug vor Mitteln wie Anschwärzen und Verleumdung gemeinter Art beim Wirt nicht zurücktreten, um den Stellenwechsel zu erreichen. Dadurch, daß der Stellenvermittler den Kellnerinnen während der Wartezeit auch meistens Kost und Wohnung gewährt, kommen diese ganz in seine Gewalt, wenn auch die Revisionen der Polizei hier eine gewisse Besserung der Verhältnisse herbeigeführt haben.

Die Einnahmen der Kellnerin bestehen in den allermeisten Fällen in den Trinkgeldern. Nur in Wirtschaften, wo nicht genügend Trinkgelder einkommen, wird Lohn gezahlt, aber ein so geringer, daß es kaum den notwendigen Lebensunterhalt deckt. Der Lohn bedingt auch Kündigungsfreiheit, behindert also die absolute Freiheit nach beiden Seiten hin und wird weder vom Wirt noch von der Kellnerin gewünscht, welche ja beide Vorteile von dem Trinkgeldsystem haben. Der Wirt bezieht sogar mitunter einen festen Betrag oder bestimmte Prozente der Trinkgelder. Auch andere Abgaben gehen von den Trinkgeldern ab. In manchen Lokalen zahlt die Kellnerin täglich 15 Pf. Abstaubgeld, sogar Spül- und Reinigungsgeld. „Brückgeld“, auch wenn sie selbst nichts zerbrochen hat, ferner 50 Pf. für jedes vergebene Bier- oder Wasserglas, 15 Pf. für Aufbewahrung ihrer Strafensleider, für einen Ausgang 1 Mark, die Kost an den geschickt bestimmten Ruhelagen; sie muß für die Bahnsleider und Streichbörger aufkommen, kostet für unsidere Kunden, für Gedrängelereien, für gestundete Zahlungen und muß jeden geholten Gegenstand wie Adressbuch oder Kursbuch und dergleichen erlösen, falls er abhanden kommt. Es sind Fälle zu verzweifeln, wo die gestundeten Beträge auf 500—1500 Mark kamen. Die ungelernte Arbeit, die oft glänzenden Trinkgelder, die Hoffnung „eine gute Partie“, zu machen, lösen die Mädchen zu dem Verzweifeln hin.

Wie die Dinge heute noch liegen, ist an eine gründliche Änderung in der Lage der Kellnerinnen jetzt schwerlich zu denken. Allerdings wird die Gesetzgebung an einer Reform der heute bestehenden vorgenannten Bundesratsverordnung im Laufe der Zeit nicht vorbeikommen. Denn die Schwäche in dieser Verordnung, die die Verhältnisse des Hotelbetriebes mit denjenigen des kleinen Restaurants über einen Hamm über, ergibt soviel Schwierigkeiten sowohl für die Prinzipale als die Angestellten, daß aus beiden Kreisen zugleich laut der Ruf nicht etwa auf Aufhebung der Verordnung, ja doch einer solchen Abänderung derselben herauszuhalt, die den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung trägt. Vielleicht ließen sich bei dieser Gelegenheit besondere Spezialbestimmungen zu Gunsten der Kellnerinnen einführen, die den ärgerlichen Missständen durch Festlegung einer bestimmten Kündigungsfrist, Einschränkung der an die Wirt zu erbrichtenden Leistungen usw. zu Ende geben.

Zur Bevorzugung guter Unterkunftsräume sowohl für dauernden Aufenthalt als auch zur Unterhaltung in den freien Stunden wäre es Sache von Frauenvereinen usw., auf die Gründung besonderer Heime für Kellnerinnen bedacht zu sein, wie solche ja auch schon unseres Wissens in Heidelberg und Stuttgart bestehen. Mit diesen könnte zweitmäßig auch eine Stellenvermittlung verbunden werden, um auch hier den stärksten Auswüchsen und Missständen entgegenzuwirken. Besonders schwierig ist eine Regelung der Trinkgelderfrage. Am einfachsten lägen die Dinge wohl, wenn zwischen der Organisation der Kellnerinnen und der Prinzipale eine Verständigung dahin eintrete-

Boden schützt die Impfung und gegen Cholera und Typhus helfen Schutzmittel hygienischer Natur. Häufige Krankheiten sind ferner Lungentzündung, Husten, Bronchitis und Gelenkrheumatismus. Sie zieht man sich durch Erholung zu, und daher heißt es starke und schnelle Abkühlungen, insbesondere durch Zugluft und Durchnässungen des Körpers zu vermeiden. Die meisten Opfer erfordert die Lungentzündung, in Großstädten bis 25 Prozent der Todesfälle. Sie wird nicht mit auf die Welt gebracht, wie man glaubt, sondern nur die Ansage, und diese kann durch Abhörtung, Kräftigung des Körpers, Wahl eines gefundenen Berufes und solide Lebensweise wohl beeinflußt werden.

Weiter schließen sich die Erkrankungen des Halses, der Verdauungsorgane, der Nieren und Leber an. Von ihnen mehr oder weniger abhängig, kommen die Erkrankungen des Gehirns und des Nervensystems, die Gicht, die Zuckerkrankheit hinzu. Auch hiergegen kann man sich schützen und zwar durch naturgemäße Lebensweise, wie später noch erläutert wird.

Am meisten ist vom Männergedächtnis, wenigstens in den mittleren Jahren, eine recht häufige Krankheit zu fürchten, das ist die Verkalkung des Herzens und der Blutgefäße, die sogenannte Arteriosklerose. Normalerweise verfallen Herz und Blutgefäße bei jedem alternden Menschen. Hiermit muß man rechnen und weiß wird ein solcher Zustand ohne Gefahr ertragen. Über durch verschlechte Lebensweise, namentlich durch übermäßigen Bier- und Fleischgenuss, tritt diese Verkalkung vorzeitig und in starkem Maße auf, so daß die starren, dünnwandigen Gefäße entstehen und die so häufigen und plötzlichen Fälle von Schlaganfall, sei es Herz- oder Hirnblutung, entstehen.

In einem Zusammenhang hiermit stehen die Stoffwechselkrankheiten, namentlich der Korpulenz, um einen euphemistischen Ausdruck zu gebrauchen. Diese Menschen neigen leichter zu Schlaganfall als andere, diese Menschen

sind an schwachen Herzen, die Menschen bekommen auch im übrigen schwache Organe. Die Ursache löst sich erläutern und vermeiden: sie liegt im vielen Trinken, nicht bloß von Bier, auch von anderen Getränken, und sei es Wasser, Genuss von mehl- und zuckerhaltigen Speisen und zu geringer Bewegung. Aber auch hiergegen läßt sich anstrengen und zwar kurz gesagt, durch die gegenteilige Diät, viel Bewegung und wenig Trinken.

Für die Entwicklung der Aderverkalkung ist ferner die krankhaft erregte Reizbarkeit und Aspannung des Nervensystems, welche wir als Nervosität und bei stärkerem Grade als Neurose bezeichnen, nicht ohne Bedeutung. Wir wissen, daß die Neurose oder Nervenschwäche durch unzweckmäßige Lebensweise hervorgerufen wird, die häufigen und abnorm starken Nervenreizzustände teilen sich den Blutgefäßen mit und dadurch wird indirekt die Störung in der Ernährung der Blutgefäße begünstigt, welche zur Aderverkalkung führt.

Unsere fortschreitende Kultur ist im allgemeinen einer langen Lebensdauer nicht günstig. Das enge Zusammenwohnen in den Großstädten, die dadurch bedingte unreine Luft, das Zimmerhofen, der Fabrikbetrieb, das Kleinenleben, die hierdurch begünstigte leichte Ansteckung wirken schädlich genug. Die Sterblichkeitsstatistik ist in Großstädten eine gewaltige, dazu kommen in den verschiedenen Städten besondere schädliche Einflüsse: beim Fleischen Unmöglichkeit im Essen und Trinken, verbunden mit der lungenreichen Lebensart, beim Arbeiten dauernde Ernährung und Entbehrungen. Dadurch entstehen auf der einen Seite Blutarmut und Schädigungsstörungen, auf der anderen Verdauungsbeschwerden, die sich durch Vollzähne des Magens und Darmes, Müdigkeit, Unbehagen offenbaren.

Den Müdigkeitszustand infolge Verdauungsstörungen schließen sich solche aus anderen Ursachen an, welche ebenfalls ungünstig auf Gesundheit und Wohlbefinden einwir-

Die Kunst alt zu werden.

Von Dr. W. Str. (Nachdruck verboten.)

(Fortschreibung.)

Zieht man die Krankheiten im allgemeinen in Betracht, die unser Leben verkürzen können, so ist ihre Zahl Legion. Viele, ja viele sind durch unsere Schuld entstanden. Andere sind in die Welt gekommen, man weiß nicht wie. Jährlich, ja täglich entstehen neue. Hierbei spielt die Erblichkeit eine große, wenn auch nicht die Rolle, die man allgemein annimmt. Sicher haben Personen, die aus langjähriger Familie stammen, größere Aussichten, alt zu werden, als ihre durch Vererbung weniger günstig gestellten Mitmenschen. Romantisch nimmt man die Erblichkeit von zwei sehr verbreiteten, heimtückischen Krankheiten, dem Krebs und der Schwindlucht, an. Die Erfahrung lehrt, daß dies öfters der Fall ist, und die Geschichte bietet verschiedene Beispiele, so zum Beispiel vom Krebs die Napoleoniden, Napoleon I. und Napoleon III. littten bekanntlich an Magenkrebs, von Schwindlucht ein anderes modernes Herrscherhaus. Indessen soll man keineswegs glauben, eine solche vererbte Anlage sei nicht zu beeinflussen und sich daher willenlos in sein Schicksal ergeben. Durch entsprechende Maßnahmen, namentlich hygienischer Natur, läßt sich eine Krankheitsanlage oft bessern oder ganz aufheben. Nichts wäre verkehrter, als sich einem falschen Fatalismus hinzugeben, und den Glauben an die eigene Kraft und an das Sprichwort: „Wer sich selbst hilft, dem hilft Gott“ zu vertreiben.

Dann ist als Menschentöter das Heer der ansteckenden Krankheiten, der sogenannten Infektionskrankheiten zu nennen. Außer den bei den Kinderkrankheiten genannten sind es besonders Typhus, Cholera, Boden. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist auch diesen Krankheiten ein gewisses Halb in der Ansteckung geboten. Gegen die